

99160014261000, 99160014261000

Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100550011/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000, 99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz 17.10.2023 Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Saarland
Handlungsgrundlage	<p>Begleitpapier: Art. 147 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 S. 671), Art. 8 - 27 Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1); § 30 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66); §§ 18 – 24 der Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1624)</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html</p>
Teaser	Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument.</p> <p>Weinbauerzeugnisse sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trauben, • Traubenmost, • Maische, • Wein, • Perlwein, • Schaumwein, • Likörwein und • Brennwein. <p>Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei. Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Zur Meldung sind Sie als Winzerin und Winzer, Traubenerzeugerin und Traubenerzeuger, Genossenschaft und anerkannte Erzeugergemeinschaft, die Trauben oder Maische annehmen mit Ausnahme der vollabliefernden Mitgliedsbetriebe einer Genossenschaft oder anerkannten Erzeugergemeinschaft verpflichtet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern transportieren. • Sie Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind, transportieren. • der Transportweg von Weinbauerzeugnissen vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage, zwischen zwei Anlagen desselben Unternehmens, zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung <p>beträgt mehr als 70 km.</p>
Kosten	Kostenlos

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Den Weinbegleitschein müssen Sie schriftlich melden. Dazu erhalten Sie bei der zuständigen Stelle ein Durchschreibebformular mit drei Durchschriften. Das Formular füllen Sie entsprechend aus und geben das Original an den Weintransport, eine Durchschrift erhält der Versender, zwei Durchschriften erhält die zuständige Stelle, die eine Durchschrift nochmal an die zuständige Stelle des Empfängers weiterreicht.</p> <p>Alternativ können Sie Ihren Weinbegleitschein auch im Online-Dienst Weinbau vornehmen. Dadurch bekommen die zuständigen Stellen zeitgleich bei Versendung des Weinbauerzeugnisses die Mitteilung.</p>
Bearbeitungsdauer	5-30 Minuten
Frist	Keine, direkt bei Versendung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme • Transporte von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen von mehr als 60 Litern müssen mit einem Begleitdokument durchgeführt werden • Weinbauerzeugnisse sind: Trauben, Maische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, Perlwein, Brennwein • Begleitdokumente können in Papierform oder elektronisch ausgestellt werden • das fünffache Begleitdokument-Durchschlagspapier gibt es bei der zuständigen Stelle • unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Pflicht zur Ausstellung eines Begleitdokuments • zuständig: Weinkontrollbehörden der Bundesländer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landwirtschaftsbehörde/-kammer
Formulare	Formulare vorhanden: Ja

Modul

Sachverhalt

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Accompanying documents for the transportation of wine products Receipt, Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme
